

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0403.17
15.09.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF- BS4400.10 - 6a.113665

München, 9. November 2016
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe der Frau Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen
Lehrer- und Lehrerinnenverbandes e.V., 80336 München,
vom 09.09.2016
„Flüchtlingsbeschulung an Gymnasien und Realschulen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Petition bezieht sich auf die Flüchtlingsbeschulung an Gymnasien und Realschulen, Einstellungskriterien der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ sowie differenzierte Forderungen zur Nachqualifikation für Mittelschulen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Forderung 1: Auch Gymnasien und Realschulen sollen sich dafür bewerben können, Flüchtlingskinder in Übergangsklassen aufzunehmen.

Bildung ist einer der maßgebenden Faktoren für eine gelingende Integration. Bayern verfügt über bewährte Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Sprachförderbedarf und investiert viel in deren bedarfsorientierten Ausbau als auch deren Weiterentwicklung.

Kinder und Jugendliche, die als Asylsuchende nach Bayern kommen, werden zunächst entsprechend ihrem jeweiligen Alter entweder in Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen oder in Sprachintensiv- bzw. BerufsinTEGRATIONSklassen der beruflichen Schulen aufgenommen. Die Übergangsklassen stellen das erste staatliche Regelangebot für alle vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge und Asylbewerber dar. Dort wird eine Eignung für Realschule oder Gymnasium diagnostiziert und der Besuch der jeweils geeigneten Schulart angebahnt. Neben der Aufnahme in Übergangsklassen wird ein großer Teil der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund auch weiterhin in Regelklassen der Grund- und Mittelschulen aufgenommen. Dort werden sie in Deutschförderkursen und Deutschförderklassen gezielt in ihrem Spracherwerb unterstützt. Die Entscheidung, ob eine Übergangsklasse eingerichtet wird oder die Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und Vorkurse erweitert werden sollen, kann somit vor Ort flexibel und bedarfsgerecht getroffen werden. In der Übergangs- oder der Regelklasse finden die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen im Schutzraum Schule die Zeit, zur Ruhe zu kommen und nach einer Phase des Kennenlernens und des Ankommens langsam ihr volles Leistungspotential zu entfalten.

Die Lehrkräfte gehen auf den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ein und fördern diese individuell, so dass ihnen rechtzeitig ein Wechsel der Schulart empfohlen werden kann, zum Beispiel wenn sich eine Eignung für die Realschule oder das Gymnasium abzeichnet und sich im Rahmen eines Gastschulverhältnisses die Fortsetzung der Schullaufbahn an Realschule bzw. am Gymnasium anbietet. Dies gilt analog für die anderen weiterführenden Schularten. Doch auch beim Verbleib auf der Mittelschule bietet diese ein passgenaues Angebot und eröffnet u.a. Wege zum Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses.

Zur Stärkung der Anschlussmöglichkeiten werden seit dem Schuljahr 2015/2016 entsprechende Pilotprojekte an Realschulen (SPRINT), Gymnasium (*InGym*) und Fachoberschule (Integrations-Vorklasse) erprobt. Diese wurden zum Schuljahr 2016/2017 wie folgt ausgeweitet:

- SPRINT: von zwei auf 17 Standorte,
- InGym: von zwei auf fünf Standorte,
- Integrations-Vorklasse: von drei auf 17 Standorte.

Für besonders leistungsstarke und motivierte Seiteneinsteiger wird etwa am Gymnasium ein rascher Weg der Integration innerhalb eines Jahres in zwei Phasen erprobt, wobei Phase I im Sammelkurs am InGym-Gymnasium und Phase II an der ursprünglich gewählten Stammschule des Seiteneinsteigers durchlaufen wird.

Diese Pilotprojekte stellen dabei jeweils einen Baustein in den schulartspezifischen Konzepten zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen dar. So findet an den genannten Schularten eine spezielle sprachliche Förderung auch in weiteren Formen statt. Beispielsweise existiert am Gymnasium das Projekt Sprachbegleitung, das eine Förderung zusätzlich zum regulären Unterricht in eigens eingerichteten Kursen an derzeit 56 Gymnasien beinhaltet. An der Realschule werden ähnliche Kurse mittels Budgetstunden an 58 Realschulen realisiert.

Daneben erfolgen individuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, die aus Übergangsklassen oder Mittelschulen den Übertritt an eine Realschule bzw. ein Gymnasium anstreben und dort zunächst als Gastschüler aufgenommen und individuell gefördert werden. In allen Schularten wird darüber hinaus begleitende sprachliche Unterstützung mit Hilfe der Mittel für Drittkräfte gewährleistet.

Für die dargestellten Maßnahmen und Angebote wurden auch zum Schuljahr 2016/2017 wieder die jeweiligen Schularten personell angemessen ausgestattet. Den eingesetzten Lehrkräften steht ein flächendeckendes

Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Formaten für den Fachbereich Deutsch als Zweitsprache und für andere, die Beschulung von jungen Zuwanderern betreffende Themen zur Verfügung. Für Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien fand am 4./5. Oktober 2016 eine große Fachtagung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen statt.

Forderung 2: Der BLLV fordert, auch andere, gleichwertige Qualifikationen für Deutsch als Zweitsprache mit dem Notenbonus analog Grund- und Mittelschulen zu berücksichtigen

Aufgrund der Bedeutung des Faches wird für das Erweiterungsstudium „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Bereich Lehramt für Grund- und Mittelschulen ein Bonus von 0,15 (nur Erste Lehramtsprüfung) bzw. 0,3 (Erste Lehramtsprüfung und Zweites Staatsexamen) auf die Gesamtprüfungsnote angerechnet.

Der Bonus für die Einstellung in den staatlichen Realschuldienst wurde im Fach Deutsch als Zweitsprache mit 0,35 (nur nachträgliche Erweiterung), der für den gymnasialen Staatsdienst mit 0,15 (nur nachträgliche Erweiterung) jeweils zum Einstellungstermin 2016 angerechnet.

Die vom BLLV geforderte Berücksichtigung von Noten universitärer Abschlüsse bzw. anderer Qualifikationsnachweise als Bonus bei der Einstellung in den Staatsdienst ist aus den folgenden rechtlichen Gründen nicht zulässig:

Die Entscheidung auf Übernahme in den Staatsdienst erfolgt auf der Grundlage einer Rangliste der Bewerber (vgl. Art. 94 Abs. 2 BV). Zur Bestimmung der Position innerhalb dieser Rangliste (Platzziffer) legen die Bewerber für ein Lehramt an öffentlichen Schulen die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung ab. Diese haben Wettbewerbscharakter, so dass die in diesen Prüfungen erzielten Ergebnisse einen unmittelbaren Vergleich der (fachlichen) Leistungen der Prüfungsteilnehmer erlauben.

Aus den in der Ersten Lehramtsprüfung und in der Zweiten Staatsprüfung erzielten Gesamtnoten wird eine Gesamtprüfungsnote gemäß § 25 LPO II gebildet, auf deren Grundlage eine Platzziffer gebildet wird, die maßgeblich für die Einstellung in den Staatsdienst ist (§ 26 LPO II).

Das Studium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen kann gemäß den Bestimmungen im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (Art. 14 bis 19 BayLBG) durch das Studium eines Fachs bzw. Fachbereichs erweitert werden („Erweiterungsfach“). Die Erste Lehramtsprüfung erstreckt sich gemäß Art. 6 Abs. 2 BayLBG auch auf das die Erweiterung des Studiums begründende Fachgebiet; soweit vorgesehen, kann dort auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt werden. Durch diese Regelung ist gewährleistet, dass auch das Studium eines Erweiterungsfachs mit einer Prüfung mit Wettbewerbscharakter abschließt. § 35 LPO II regelt die Bildung einer zusammenfassenden Note aus den Gesamtprüfungsnoten gemäß § 25 LPO II und der Gesamtprüfungsnote im Erweiterungsfach, sowie die Bildung einer (weiteren) Platzziffer.

Sofern die Prüfungsergebnisse in einem Erweiterungsfach, hier Deutsch als Zweitsprache, bei der Übernahme in den Staatsdienst berücksichtigt werden, ist auch damit dem Erfordernis des Wettbewerbs Genüge getan.

Universitäre Prüfungen oder andere Qualifikationsnachweise weisen diesen Wettbewerbscharakter nicht auf, so dass eine Berücksichtigung von dort erzielten Noten bei der Einstellung in den Staatsdienst nicht möglich ist.

Für die Studiengänge der Lehrämter an Grund- und Mittelschulen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ grundständig im Rahmen der zu wählenden Fächerkombination zu studieren. Das Fach findet hohes Interesse bei den Studierenden. Weitere Qualifikationen sind, über den Wettbewerbsaspekt hinaus, systemisch wegen des Klassenlehrerprinzips für Grund- und Mittelschulen nicht zielführend. Im Rahmen der Angebote durch Drittkräfte an bayerischen Grund- und Mittelschulen sind andere vergleichbare Qualifikationen für den Bereich der Sprachvermittlung zulässig.

Forderung 3 - Spiegelstrich 1:

- Bewerbungen sollen bei einer Gesamtprüfungsnote $\leq 3,50$ grundsätzlich für alle Fächerkombinationen und Prüfungsjahrgänge inklusive Warteliste und freie Bewerber/innen möglich sein.

Aufgrund des derzeit bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden seit dem Schuljahr 2015/2016 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien zu einer Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

Im Rahmen der ersten Maßnahme der Zweitqualifizierung zum Schuljahr 2015/2016 konnten sich Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch in der Fächerkombination und einem weiteren Fach aus der Stundentafel der Mittelschule bewerben. Es wurden nur Bewerber mit einem Gesamtnotenschnitt bis zu 3,50 berücksichtigt.

Zum Halbjahr 2016 wurden zwei Maßnahmen der Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen angeboten, bei denen zum einen alle Lehrkräfte, die das Zweite Staatsexamen im Februar 2016 für das Lehramt an Gymnasien mit einem Gesamtnotenschnitt bis zu 3,50 erfolgreich abgeschlossen haben, unabhängig von der gewählten Fächerkombination, zugelassen wurden. Um alle bereitgestellten Kontingente besetzen zu können, erfolgte darüber hinaus eine Ausweitung auf Wartelistenbewerber mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit allen Fächerkombinationen) bis zu einem Gesamtnotenschnitt von 3,50.

Zum anderen wurden Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit den Fächern Deutsch oder Englisch in der Fächerkombination und einer weiteren modernen Fremdsprache und mit einem Gesamtnotenschnitt bis zu 3,50) zugelassen, die aktuell an einer Mittelschule tätig sind sowie eine mindestens 6-monatige Bewährungszeit an einer bayerischen Mittelschule nachweisen.

Auch zum Schuljahr 2016/2017 wurden weitere Maßnahmen der Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen angeboten. Sowohl Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit oder ohne Mittelschulerfahrung) als auch Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das Zweite Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich abgeschlossen haben, konnten unter der Voraussetzung, dass ihre Fächerkombination zwei Fächer aus dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen aufweist und die beiden Lehramtsprüfungen besser als 3,50 abgeschlossen wurden, zugelassen werden.

Zusammenfassend ist aus den aufgeführten Maßnahmen ersichtlich, dass bereits Bewerbungen aller Prüfungsjahrgänge inklusive der Wartelistenbewerber mit allen Fächerkombinationen berücksichtigt werden konnten.

Unabhängig davon behält sich das Staatsministerium auch zukünftig vor, die Ausschreibungen – auch da die beiden möglichen Termine zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresbeginn unterschiedliche Rahmenbedingungen für neue Beschäftigungsverhältnisse bieten - bedarfsorientiert zu gestalten.

Forderung 3 – Spiegelstriche 2 bis 4:

- Alle Ausschreibungen sollen auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht werden.
- Für die Bewerbungen sollen ausreichende Vorlaufzeiten gelten.
- Bewerbungen sollen ausschließlich über ein Online-Portal auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einem genau definierten Zeitraum möglich sein. Vorab eingereichte oder Blindbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibungen für die Zweitqualifizierung wurden und werden auch in Zukunft über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit jeweils ausreichender Bewerbungszeit veröffentlicht. Die Bewerbungsmodalitäten werden im Einzelnen derzeit vorbereitet, eine Veröffentlichung einer nächsten Maßnahme im Februar 2017 ist in den nächsten Wochen vorgesehen.

Fazit:

Forderung 1 ist im Sinne der bereits existierenden Angebote zur Beschulung von Flüchtlingskindern an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen erfüllt. Die Einrichtung von Übergangsklassen in den benannten Schularten ist aus Sicht des Staatsministeriums nicht zielführend.

Forderung 2 kann, soweit die Berücksichtigung anderer DaZ-Qualifikationen analog des Notenbonus der nachträglichen Erweiterung Deutsch als Zweitsprache angesprochen ist, aus systematischen (Klassenlehrerprinzip in GS/MS) und Wettbewerbsgründen nicht stattgegeben werden.

Forderung 3 Spiegelstrich 1 zielt auf eine grundsätzliche unbeschränkte Ausschreibung zukünftiger Sondermaßnahmen für alle Fächerkombinationen und Prüfungsjahrgänge inklusive Warteliste und freie Bewerber/innen. Dies würde die Möglichkeit der bedarfsorientierten Ausschreibung aus Sicht des Staatsministeriums zu sehr einschränken. Daher kann dieser Forderung nicht entsprochen werden.

Zu Forderung 3 mit Spiegelstrichen 2 bis 4 besteht aus Sicht des Staatsministeriums kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da diese bereits positiv umgesetzt sind.

Aus Sicht des Staatsministeriums ist der Eingabe in Teilen bereits entsprochen, im Übrigen sollte ihr nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Georg Eisenreich

Staatssekretär

